

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz



AKTION GARTENCHEMIKER

Wir schützen das Trinkwasser
vor Pflanzenschutzmittel-Rückständen



HELFEN SIE MIT!

Denn auch der private Gebrauch
verursacht Rückstände.



TUN SIE DAS IMMER!



Ihren Garten und
Umschwung
möglichst ohne
Pflanzenschutzmittel
pflegen.



Wenn Sie chemische Produkte
anwenden, dann richtig dosiert, mit
genügend Abstand zu Gewässern,
zu einem guten Zeitpunkt, in
korrekter Schutzausrüstung und
mit der nötigen Geduld (Angaben
auf der Packung beachten!).



Alte, auch angefangene
Packungen zurück
zur Verkaufsstelle oder
zu einer Entsorgungs-
stelle bringen.



Setzen Sie ums Haus oder im Garten chemische Produkte für die Schädlingsbekämpfung oder die Unkrautvernichtung ein? Haben Sie Pflanzenschutzmittel von früher an Lager, für die Sie keine Verwendung mehr haben?





TUN SIE DAS NIE!

Reste ins Abwasser
wegspülen.



In Gewässernähe
anwenden.

Auf befestigten
Flächen einsetzen.



Wer Pflanzenschutzmittel unsachgemäss anwendet, unachtsam lagert oder falsch entsorgt, verstösst gegen die Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und gefährdet das Trinkwasser vieler Menschen.



IHR BEITRAG FÜRS TRINKWASSER

Pflanzenschutzmittel richten schon in kleinsten Mengen Schaden in den Gewässern an und sickern ins Grundwasser. Wenn sie durch Regen oder Wind ins Wasser gelangen, verbreiten sie sich schnell und über grosse Strecken. Die Anwendung auf Dächern, Terrassen, Parkplätzen, Rasengittersteinen, Privatstrassen und -wegen ist aus gutem Grund verboten: Ab solchen befestigten Flächen werden die chemischen Stoffe spätestens beim nächsten Regen abgeschwemmt und in die Gewässer verfrachtet.

Die Einhaltung der Anwendungsvorschriften ist sehr wichtig für den Trinkwasserschutz. Ältere chemische Produkte sind mindestens so giftig wie die neueren. Schützen Sie sich und Andere, indem Sie nicht mehr benötigte Packungen zur korrekten Entsorgung übergeben.

Es gibt Alternativen für die Unkraut- und Schädlingsbekämpfung und für die Gesundheit von Nutz- und Zierpflanzen. Gartenratgeber zeigen Ihnen, wie's geht.



Auf unserer Webseite finden Sie weitere Informationen zur **Aktion Gartenchemiker**

www.ag.ch/gartenchemiker

Amt für Verbraucherschutz, April 2025